

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
28.09.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3 HH-Satzung 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	06.10.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	21.10.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	25.10.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage:

Liste der einzelnen Finanzzuweisungen der Städte und Gemeinden

Betreff:

Finanzzuweisung des Lahn-Dill-Kreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

1 BESCHLUSS

Die Städte und Gemeinden erhalten eine Finanzzuweisung in Höhe von 1.509.734 € entsprechend ihrem Anteil an der Kreisumlage 2021

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Der Verzicht auf die Auszahlung der Finanzzuweisung würde die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2021 des Lahn-Dill-Kreises entsprechend verbessern.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Ergebnisrechnung 2021 verschlechtert sich um 1.509.734 €. Ebenso sinken die liquiden Mittel in der Finanzrechnung um diesen Betrag.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Einmalige Regelung

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Anpassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97 IV und 97a HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verfügung vom 03.02.2021 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung erfolgte unter Auflagen. Unter anderem sollte:

- Zum 30.09.2021 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs berichtet werden. Der Bericht soll eine Prognose über den weiteren Verlauf des Haushaltsvollzugs bis zum Jahresende sowie den Status der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen enthalten.
- Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation vieler umlagepflichtiger Kommunen sind die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage zum 30.09.2021 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Daten und Prognosen mit dem Ziel der Senkung zu überprüfen.

Bericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzuges

Der dritte Quartalsbericht des Jahres 2021 stellt die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung dar. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 04.10.2021. Mit der Vorlage des 3. Quartalsberichts, der derzeit erstellt wird, kann diese Auflage eingehalten werden.

Prüfung Kreis- und Schulumlage

Die GemHVO regelt für die Schulumlage in § 41 Abs. 8 GemHVO die Verwendung eines Überschusses, der zwingend zur Bildung eines bilanziellen Sonderpostens führt, welcher dann im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen ist. Damit ist sichergestellt, dass eine zu hohe Festsetzung der Schulumlage in das nächste Haushaltsjahr bedarfsmindernd vorgetragen wird. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 wurde bei der Schulumlage bereits ein sich im Bereich der Schulträgeraufgaben abzeichnender Überschuss in Höhe von 4.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021 umlagemindernd berücksichtigt. Dies entspricht einer Senkung des Hebesatzes von rund 1%. Die exakte Höhe des Überschusses wird mit dem Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Nach der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlagen durch das HMdF vom 24.02.2021 lagen die Kreisumlagegrundlagen gegenüber dem vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossenen Haushaltsplan um 4.540.524 € über den bei der Planung angenommenen Werten. Aus dieser Steigerung ergibt sich durch die Anwendung der Hebesätze aus dem Anpassungsbeschluss vom 07.12.2020 ein Mehrerlös für die Kreisumlage in Höhe von 1.509.734 €.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung stellt sich nach dem 2. Quartalbericht so dar, dass eine Verbesserung von 6.710.678 gegenüber dem Haushaltsplan prognostiziert wurde. Eine Trendumkehr ist im 3. Quartalsbericht nicht zu erwarten.

Für den Haushaltsausgleich 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis nicht zwingend auf die Mehrerlöse aus der Kreisumlage angewiesen. Er soll daher an die Städte und Gemeinden nach dem Anteil an der Kreisumlage als einmalige Finanzzuweisung ausgezahlt werden. Die Höhe der einzelnen Zuweisungen ist in der Anlage aufgeschlüsselt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat